Nr. 38. + 30. Jahrgang. Berlin, 23. September 1922

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Monatliche Beilagen: „Der Betriebsrat in der Holzindustrie" und „Holzarbeiter-Frauenblatt".

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. Abonnementspreis 10 Mk. pro Vierteljahr. Zu beziehen durch alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kayser, Berlin. Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steinbrenner, Berlin. Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

Inserate: Die sechsgespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 40 Mk. Arbeitsvermittlungen 20 Mk. pro Zeile. Verbandsanzeigen 4 Mk. pro Zeile.

Goldpreise — aber auch Goldlöhne!

Von Fritz Tarnow.

Vor dem Kriege hatten wir eine Goldwährung, die im großen und ganzen ein stabil bleibender Wertmesser im nationalen und internationalen Wirtschaftsverkehr war. Zwar bestanden die Zahlungsmittel auch damals nur zum kleinsten Teile aus Goldmetall, aber die Banknoten, Silber-, Nickel- und Kupfermünzen galten als Wertmesser genau soviel, wie ihr im Verhältnis zum Gold aufgedruckter Wert besagte. Ängstliche Gemüter hätten sich jederzeit diese anderen Geldzeichen gegen Gold zum vorgeschriebenen Münzfuß bei der Reichsbank eintauschen können, die dazu verpflichtet und in der Lage war. Heute ist das anders geworden. Die Goldwährung hat bei uns aufgehört zu existieren, und die Papiermark ist, genau betrachtet, überhaupt keine Währung mehr. Sie ist nur noch Zahlungsmittel, hat aber die wichtigste Eigenschaft einer Währung, Wertmesser zu sein, fast ganz verloren.

Die Finanz- und Wirtschaftspolitiker zerbrechen sich den Kopf darüber, wie diesem Übel abzuhelfen sei, und wie zum mindesten unsere Währung wieder stabilisiert werden könnte. Denn es ist klar, daß schlimmer noch als die Entwertung der deutschen Mark die sprunghaften Schwankungen, denen sie als Wertmesser unterliegt, zerrüttend auf die Wirtschaft wirken. Die Lösung des Problems erscheint aber unmöglich wie die Quadratur des Zirkels, solange der gesamte Etat des deutschen Volkes durch Reparationen und Unterbilanz im Außenhandel mit einem absoluten und hoffnungslosen Minus abschließt, solange infolgedessen unausgesetzt neue Ballen Papierbanknoten gedruckt werden müssen, die zu weiterer Markentwertung und wiederum zu vermehrtem Banknotendruck führen.

Was nun aber den gelehrten Finanztheoretikern noch nicht gelungen ist, das haben findige Männer der Wirtschaft ganz in der Stille mit den einfachsten Mitteln spielend zuwege gebracht. Ihnen, die nicht einmal Wert darauf legen, dafür öffentlich belobt zu werden, haben wir es zu danken, daß nun tatsächlich schon wieder eine stabile Währung besteht. Zwar noch nicht allgemein, sondern vielmehr unter Ausschluß der breiteren Öffentlichkeit. Aber die Anwendung dieser stabilen Währung ist für diejenigen, die sich darauf verstehen, so segensreich, daß ihre Verbreitung wie ein Steppenfeuer um sich greift, so daß sie vermutlich binnen kurzem den gesamten innerdeutschen Geschäftsverkehr beherrschen wird.

Die Sache ist die, daß nicht etwa die Papiermark stabilisiert, sondern neben ihr eine zweite, gewissermaßen illegale Währung eingeführt worden ist. Der Einfachheit wegen hat man dazu eine bestehende Währung genommen, und zwar die in der Weltfinanz stabilste, nämlich den Dollar. Praktisch vollzieht sich der Vorgang folgendermaßen: Der Preis einer Ware wird dem Abnehmer in einer bestimmten Papiermarksumme in Rechnung gestellt. Aber es ist damit eine Klausel etwa folgenden Inhalts verbunden: „Vorstehende Preise verstehen sich bei einem Dollarkurs von 1500 Mk. Zahlung hat zu erfolgen nach dem am Zahlungstag geltenden Dollarkurs." Steht der Dollar am Zahlungstag auf 3000 Mk., so verdoppelt sich in diesem Fall die in Rechnung gestellte Papiermarksumme. Dieses Verfahren wendet der Rohstoffverkäufer gegenüber dem Fabrikanten an, dieser gegenüber seinem Abnehmer, und so geht das weiter durch alle Zwischenhandelsstationen bis zum letzten Kleinhändler.

Hier ist also die Papiermark wohl als Zahlungsmittel beibehalten, aber als Wertmesser völlig ausgeschaltet. (Daneben gibt es schon zahlreiche Beispiele, daß im innerdeutschen Verkehr die Papiermark auch als Zahlungsmittel nicht mehr angenommen wird; aber davon soll hier nicht weiter die Rede sein.) Der Wert eines Paars Stiefel wird nicht mit 4000 oder 6000 Mk. bemessen, sondern etwa mit 3 Dollar, und wie hoch ihr Preis in Papiermark ist, das hängt nicht mehr vom Stiefel, sondern vom jeweiligen Preis des Dollars ab. Vielleicht ist es nur noch eine Frage der Zeit, daß auch die Preisauszeichnungen in den Schaufenstern nicht mehr in Papiermark, sondern in Dollar oder einer anderen Goldwährung notiert werden. Wenn dann dasselbe Paar Stiefel, das gestern (bei einem Dollarkurs von 1500 Mk.) 4500 Mk. kostete, morgen (bei einem Dollarkurs von 2000 Mk.) 6000 Mk. kostet, würde der erschreckte Käufer immerhin leichter die Erklärung für diesen Vorgang finden, wenn er heute in Verwirrung und Hilflosigkeit gegenübersteht. Tatsächlich hat die Methode der Dollarberechnung in der innerdeutschen Wirtschaft bereits einen Umfang angenommen, den die Öffentlichkeit kaum ahnt, und jeden Tag gehen neue organisierte Industriezweige zu diesem System über. Daß die Landwirtschaft dahinter nicht zurückbleiben will, versteht sich von selbst. Landwirtschaftliche Organisationen veröffentlichen in ihren Zeitungen täglich Notizen etwa folgender Art:

„Dollar heute 1600! Landwirte, richtet euch danach!"

Fragt man nach der moralischen Berechtigung der Dollarberechnung im innerdeutschen Wirtschaftsverkehr, so kann darauf weder mit einem glatten Nein noch mit einem solchen Ja geantwortet werden. Der Fabrikant, der ausländische Rohstoffe verarbeiten muß, kann, ohne sich zu ruinieren, nicht fortgesetzt diese Rohstoffe zum hochwertigen Valutapreis einkaufen, wenn er für seine Fabrikate nur entwertete deutsche Papiermark bezahlt bekommt. Das erklärt auch, daß in erster Linie die Textilindustrie die neue Rechnungswährung anwendet. Nun stecken aber selbst im Preis des Baumwollgarns nicht ausschließlich die Dollarkosten für Baumwolle, sondern daneben auch die Markkosten des Arbeitslohnes und der sonstigen durch innerdeutsche Preise bestimmten Produktionskosten. Indem aber der Baumwollspinner den Gesamtpreis für sein Garn mit dem Dollar steigen läßt, berechnet er also auch Arbeitslohn, Verzinsung des Betriebskapitals und die anderen Produktionskosten nach Dollarwährung, während er dies alles mit entwerteter Papiermark bezahlt. Auf diese Weise kommen selbst die Fabrikanten, die nur ausländische Rohstoffe verarbeiten, nicht nur zu einer Sicherung gegen Geldentwertung, sondern darüber hinaus zu einem Extragewinn, der noch größer wird bei denen, die nur zum kleinsten Teil oder gar keine ausländischen Rohstoffe verarbeiten.

Letzten Endes entwickeln sich nun die Dinge so, daß alle Warenpreise nach dem festen Dollarkurs „stabilisiert" werden. Allerdings sind es nur die Produzenten und Händler, die in der Welt der stabilisierten Währung leben, gegen alle Folgen der Markverschlechterung gesichert sind und sich den Teufel darum zu kümmern brauchen, ob die deutsche Währung vollends vor die Hunde geht. Für den Nur-Konsumenten aber, für den Lohn- und Gehaltsempfänger ergeben sich daraus geradezu katastrophale Zustände. Er lebt noch ganz in der Welt der Papiermarkwährung, und die Ware, die er zu seinem Lebensunterhalt einkaufen muß, zeigt ihm nicht ihr stabiles Dollar-, sondern ein ewig wechselndes Papiermarkgesicht, eine Fratze, die sich von Stunde zu Stunde verändert und mit jedem Tag unförmiger und abschreckender für den entsetzten Käufer wird, dem die Kaufkraft seiner Papiermarklöhnung in der Hand zusammenschmilzt wie Butter über offenem Feuer.

Was ist hier zu tun, und welche Stellung sollen insbesondere die Gewerkschaften dazu einnehmen? Man kann versuchen, mit den schärfsten gesetzlichen Zwangsmaßnahmen gegen die Anwendung der illegalen Währung zu Felde zu ziehen, und solche Erwägungen werden ja auch schon angestellt. Wenn es gut geht, wird man damit einige Auswüchse beschneiden können, aber an das Übel selbst wird man auf diese Art vermutlich nicht herankommen. Es nutzt nichts, etwa zu verhindern, daß in Dollar geredet und geschrieben wird, weil man nicht verhindern kann, daß darin gedacht und gerechnet wird. Aussicht auf Erfolg bestände höchstens, wenn die maßgebenden Kreise der Industrie und des Handels mit ihren Organisationen und Kartellen sich in den Dienst dieser Sache stellen wollten. Aber die denken nicht im entferntesten daran, sondern im Gegenteil, sie erklären heute ganz offen, daß die Anwendung einer stabilen Berechnungswährung für die Wirtschaft eine unbedingte Lebensnotwendigkeit sei, deren Preisgabe ihren Ruin bedeute. Eben erst hat der Hauptreferent auf dem Industrie- und Handelstag als notwendigste Gegenmaßnahmen gegen die Kreditnot der Industrie empfohlen: „Starke Preiserhöhungen und Fakturierung in Auslandvaluta." Unter diesen Umständen dürfte die Anwendung von Zwangsmaßnahmen lediglich die Wirkung haben, daß noch für einige Zeit die Illusion von der Papiermark als Wertmesser erhalten bleibt.

In Wirklichkeit aber wird folgendes eintreten: Der Dollar — oder eine andere Goldwährung — bestimmt schließlich ganz allgemein die Warenpreise. Damit schaffen sich die Warenhersteller und Verkäufer eine absolute Sicherung gegen alle Verluste aus der Papiermarkentwertung. Diese Entwertung wird aber um so schneller fortschreiten, je mehr die Dollar- oder Goldwährung sich durchsetzt. Das hat unweigerlich zur Folge eine weitere Wertverminderung am deutschen Volksvermögen und Volkseinkommen, aber von diesem Verlust bleiben nun die allein noch tragfähigen Schultern der Wirtschaft gänzlich verschont, und die ungeteilte Last stürzt sich zermalmend auf diejenigen, die ohnehin schon am Zusammenbrechen sind. Eine stabile Goldwährung für die Sachwertbesitzer und eine unsichere, immer wertloser werdende Papiermarkwährung für die große Masse der anderen, für das arbeitende Volk: Es ist kaum auszudenken, wohin es führen müßte, wenn eine solche Art von Doppelwährung in dieser Gestalt nicht verhindert werden könnte.

Gibt es aber kein wirksames Mittel, um die zweite Währung, die sich illegal eingeschlichen hat, zu beseitigen, dann bleibt nur übrig, sie zu legalisieren und offiziell zum allgemeingültigen Wertmesser zu machen. Das bedeutet Goldwährung nicht nur für die Warenpreise, sondern auch für die Arbeitslöhne! Und auch Goldsteuern für den Staat und Goldzinsen für die Spargroschen!

Mir scheint, daß diese Forderung sich zwangsläufig aus der gegenwärtigen Situation ergibt, und daß kein anderer Ausweg da ist. Es handelt sich heute nicht mehr darum, die Einführung einer neuen Goldwährung abzuwehren, denn sie ist bereits da, sondern nur noch darum, ihr eine solche Form zu geben, daß die Masse der Arbeitenden nicht daran zugrunde geht. Wie entsetzlich deren Lage ist, wenn sie an die sinkende Papiermark gekettet ist, während die Preise alles Lebensbedarfs mit dem steigenden Dollar davontrennen, das sehen wir in diesen Wochen der Angst und Verzweiflung zur Genüge. Dieser Zustand ist einfach unerträglich.

Nun wird freilich die Durchführung einer Goldwährung auch für die Arbeitslöhne nicht einfach auf dem Wege einer Dollarklausel in den Tarifverträgen zu erreichen sein, obwohl das zum mindesten gegenüber Unternehmern, die für ihre Erzeugnisse die Valutafakturierung anwenden, nur recht und billig wäre. Stellt man sich aber vor, daß beispielsweise der Dollar am Vortage der Lohnzahlung auf 1600 steht, am Lohntage zufällig auf 1400 sinkt, um am nächsten Tage auf 1700 zu steigen, wird man sofort erkennen, daß diese mechanische Anwendung der Valutaklausel hier nicht möglich ist. Anderseits besteht heute keinerlei Gewähr dafür, daß bei sinkendem Dollarkurs die Papiermarkpreise der Ware tatsächlich mitsinken. Solange nach außen hin die Fiktion aufrechterhalten bleibt, daß die Papiermark der wirkliche Wertmesser sei, wird eben der Dollarpreischarakter den Waren immer dann verlorengehen, wenn der Dollar einmal sinkt. Darum müssen die offizielle Anerkennung und allgemeine Einführung einer festen Rechnungswährung vorausgehen. Erst wenn eine solche besteht, wird man mit Erfolg auch die Wucher- und Preistreibereigesetze zur Anwendung bringen können.

Wird die Notwendigkeit eines festen, allgemeingültigen Wertmessers anerkannt, dann ist die Form in erster Linie eine finanztechnische Angelegenheit. Man wird sich vorstellen können, daß die Papiermark wie bisher als Zahlungsmittel gilt, daß nebenher aber eine besondere Rechnungswährung läuft. Daß dazu schlechthin der Dollar oder eine andere ausländische Währung benutzt wird, erscheint aus mancherlei Gründen nicht zweckmäßig, eher würde man vielleicht auf die amtlichen Preisnotierungen für deutsche Goldmünzen zurückgreifen und danach ein brauchbares, der tatsächlichen Goldwährung angepaßtes System ausarbeiten.

Wenn hier von „Goldlöhnen" die Rede ist, soll damit nun nicht etwa die Illusion erweckt werden, als ob auf diesem Wege das Lohnproblem an sich gelöst werden und durch die einfache Festsetzung eines Goldlohnes der Reallohn der Vorkriegszeit wiedererreicht werden könnte. Die Lohnhöhe an sich hängt in erster Linie von wirtschaftlichen Voraussetzungen und nicht von der Währung ab. Hier handelt es sich um die Sicherung des Lohnes gegen die Geldentwertung, um eine Beseitigung des unglückseligen Zustandes, der uns heute zu unaufhörlichen Lohnverhandlungen und Kämpfen zwingt, nicht um eine tatsächliche Erhöhung des Reallohnes, sondern um den Verlust wiederaufzuholen, der durch das Sinken des Reallohnes infolge der Papiermarkverschlechterung dauernd vor sich geht. Eine feste Rechnungswährung, die Warenpreise und Arbeitslöhne gleichmäßig umschließt, wird uns dagegen schützen, daß der Erfolg eines Lohnkampfes durch die Geldentwertung schon wieder vernichtet ist, bevor der erste Zahltag gekommen ist.

In diesem Zusammenhang ist deutlich zu erkennen, in welch hohem Maße durch die augenblicklichen Währungsverhältnisse neben den allgemeinen Volksinteressen die besonderen gewerkschaftlichen Interessen berührt werden. Darum erscheint mir eine Diskussion der hier angeschnittenen Fragen im Kreise der Gewerkschaften ebenso notwendig wie dringend zu sein.

Die Geschäftslage in der Holzindustrie.

Der um die Mitte des Monats August einsetzende rapide Kurssturz der Mark muß notwendigerweise unser gesamtes Wirtschaftsleben auf das schwerste beeinflussen. In der Produktion sind die Folgen der Katastrophe noch nicht deutlich in Erscheinung getreten, aber das Gefühl, daß sich die Wolken immer dichter zusammenziehen, aus denen der zündende Blitz niederfahren wird, erfaßt immer weitere Kreise. Der enge Zusammenhang zwischen Politik und Wirtschaft wird in den gegenwärtigen Zeitläuften besonders deutlich. Die zwischen der Reichsregierung und Belgien geführten Verhandlungen wegen der Erfüllung unserer Reparationsverpflichtungen, die zurzeit unterbrochen sind, haben weittragende wirtschaftliche

und politische Bedeutung. Das gleiche gilt von dem Stinnes-Lubersac-Vertrag über den Wiederaufbau der zerstörten Gebiete. Die französische Regierung hat diesen Vertrag gebilligt, nachdem sie frühere Angebote der Gewerkschaften, die bei dem Wiederaufbau den kapitalistischen Gewinn ausschalten wollten, direkt oder indirekt abgelehnt hat. Jetzt wird wohl das Geschäft in Gang kommen; es wird wahrscheinlich vielen deutschen Arbeitern Beschäftigung bringen und vermutlich dazu beitragen, die drohende Krise zu mildern. Aber das ist nicht der Zweck des Vertrages. Für die Kontrahenten kommen hauptsächlich die märchenhaften Gewinne in Betracht, die er ihnen in den Schoß wirft. Freilich sind das Gewinne auf Kosten des Deutschen Reichs oder, was dasselbe ist, des deutschen Volkes. Die wirtschaftliche Macht der durch Stinnes repräsentierten Hochfinanz erhält durch den Vertrag eine gewaltige Stärkung, und schon ist das literarische Gefolge des Industriekönigs im Begriff, diesen wirtschaftlichen Machtzuwachs ihres Heros politisch auszumünzen.

Die ungeheure Entwertung der Markt macht die Beschaffung der Rohstoffe für die deutsche Industrie zu einem immer schwieriger zu lösenden Problem. Schon wird gemeldet, daß in der Textilindustrie starke Betriebseinschränkungen stattfinden, weil es an Rohstoffen mangelt; aus anderen Industrien, die auf die überseeische Zufuhr angewiesen sind, wird man bald ähnliche Nachrichten erhalten. Bei dem Preiswettlauf bleiben aber die heimischen Rohstoffe keineswegs zurück. Das Holz hat den Dollar schon weit überholt. Die fabelhaften Holzpreise lösen in der holzverarbeitenden Industrie die schwersten Besorgnisse aus. Die zur Verfügung stehenden Betriebsmittel reichen nicht aus, die Vorräte zu ergänzen. Dabei besteht keinerlei Aussicht, auf eine Preissenkung. Im Gegenteil. Die bevorstehenden Holzlieferungen an die Entente lassen befürchten, daß sich die jetzt schon bestehende Holznot im Inland zur Kalamität auswachsen wird. Während in manchen Industriezweigen bereits ein merklicher Rückgang der Beschäftigung zu verspüren ist, hält in der Holzindustrie die Konjunktur noch an.

An der monatlichen Aufnahme des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes über den Beschäftigungsgrad in einer Reihe von Großbetrieben waren für den Monat August 158 Betriebe beteiligt. Nachstehend das Ergebnis für die einzelnen Berufszweige:

Berufszweig	Bestehende Betriebe	Anzahl der Beschäftigten	der Eingestellten	der Entlassenen	der leeren Plätze	Beschäftigung sehr gut Betr.	Arb.	gut Betr.	Arb.	befriedigend Betr.	Arb.	schlecht Betr.	Arb.
Möbel	39	7807	126	77	1301	15	1255	15	3159	3	392	—	—
Bau- und Möbel	10	2250	36	14	59	6	1035	4	1215	—	—	—	—
Weiße Möbel	2	475	—	—	24	1	274	1	201	—	—	—	—
Luxusmöbel	3	658	6	5	26	1	115	2	543	—	—	—	—
Bau	4	562	1	1	187	2	186	1	157	1	189	—	—
Stühle	12	1161	4	17	152	5	503	6	658	—	—	—	—
Pianos u. Flügel	18	4527	58	62	730	10	2622	7	1749	—	—	1	156
[illegible]	4	[illegible]	4	—	164	2	990	1	153	—	—	—	—
Bürsten u. Pinsel	12	[illegible]	59	12	151	5	[illegible]	5	[illegible]	1	[illegible]	—	—
[illegible]	3	2348	2	—	—	1	500	2	1848	—	—	—	—
Werften	7	2110	92	129	619	2	599	2	211	3	1300	—	—
Sägewerke	14	2214	48	75	209	2	245	8	1190	4	543	2	233
Waggons	13	[illegible]	45	21	312	3	158	4	[illegible]	4	[illegible]	2	[illegible]
[illegible]	3	898	17	25	89	2	476	1	422	—	—	—	—
[illegible]	3	289	17	8	37	2	234	—	—	1	55	—	—
[illegible]	8	1486	37	16	5	2	407	6	1079	—	—	—	—
Zusammen	158	[illegible]	547	420	[illegible]	[illegible]	[illegible]	69	15020	15	4192	5	1355
Im Vormonat	[illegible]	[illegible]	[illegible]	461	[illegible]	[illegible]	[illegible]	69	[illegible]	18	4702	4	1156

Deutlicher als die absoluten Zahlen unterrichten die Verhältniszahlen über den Stand der Dinge. In der folgenden Zusammenstellung ist angegeben, wieviel von je 100 Arbeitern eines Berufszweiges auf Betriebe mit sehr gutem, gutem, befriedigendem und schlechtem Geschäftsgang entfallen.

Berufszweig	August 1922 sehr gut	gut	befriedigend	schlecht	Juli 1922 sehr gut	gut	befriedigend	schlecht	August 1921 sehr gut	gut	befriedigend	schlecht
Möbel	54,6	40,4	5,0	—	63,2	34,6	2,1	—	19,6	43,8	35,4	1,2
Bau und Möbel	45,0	55,0	—	—	42,7	44,2	12,1	—	—	69,4	30,6	—
Weiße Möbel	57,3	42,7	—	—	[illegible]	—	—	—	47,0	—	53,0	—
Luxusmöbel	17,5	82,5	—	—	—	[illegible]	—	—	—	—	8,6	91,4
Bau	[illegible]	[illegible]	33,6	—	[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	—	60,9	39,1	—
Stühle	[illegible]	56,7	—	—	43,5	56,5	—	—	7,9	24,1	42,6	25,4
Pianos u. Flügel	[illegible]	38,6	—	3,5	58,4	37,1	—	3,5	—	19,5	61,3	19,1
[illegible]	[illegible]	13,5	—	—	[illegible]	[illegible]	—	—	—	77,7	12,7	9,6
Bürsten u. Pinsel	56,1	[illegible]	7,6	—	[illegible]	[illegible]	7,5	—	7,9	56,8	22,9	12,4
[illegible]	21,3	78,7	—	—	21,3	78,7	—	—	—	—	—	100,0
Werften	28,4	10,0	61,6	—	[illegible]	4,5	71,8	—	23,5	14,2	51,1	21,2
Sägewerke	11,2	53,8	24,5	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	30,5	10,0
Waggons	4,5	28,9	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	27,4	[illegible]	[illegible]	30,5	22,2
[illegible]	53,0	47,0	—	—	48,2	[illegible]	—	—	—	100,0	—	—
[illegible]	81,0	—	19,0	—	62,8	—	37,2	—	43,1	—	56,9	—
[illegible]	27,4	72,6	—	—	41,4	58,6	—	—	74,5	25,5	—	—
Zusammen	41,8	42,5	12,6	3,1	46,3	38,6	12,5	2,6	[illegible]	38,1	29,8	19,3

Eine merkliche Abschwächung zeigen nur die Sägewerke, doch kommen auch hier noch nahezu zwei Drittel der Beschäftigten auf Betriebe mit sehr gutem und gutem Geschäftsgang. Der Rückgang in den Sägewerken wird ausgeglichen durch eine Verbesserung im Automobilbau. Insgesamt kommen 84,3 Prozent der Beschäftigten auf Betriebe mit sehr gutem und gutem Geschäftsgang. Im Monat Juli wurden in diesen Rubriken 84,9 Prozent der Beschäftigten gezählt. Die Lage ist also im wesentlichen gleichgeblieben. Sie ist bedeutend besser als im August 1921. Damals hatten wir bereits eine aufsteigende Konjunktur, aber es kamen erst [illegible] Prozent der Arbeiter auf Betriebe mit sehr gutem und gutem Geschäftsgang.

In Uebereinstimmung mit diesen Berichten über den Beschäftigungsgrad steht das Ergebnis der Erhebung über den Stand der Arbeitslosigkeit am Schlusse des Monats August, über welches die folgende Tabelle unterrichtet.

Gau	Berichtet haben Verwaltungsstellen	mit Mitgliedern	Arbeitslose am 31. Aug.	Von je 100 Mitgliedern waren arbeitslos	Nicht berichtet haben Verwaltungsstellen	mit Mitgliedern
Ostpreußen	63	9269	21	0,23	6	384
Stettin	98	12488	47	0,38	8	535
Breslau	85	24454	55	0,22	10	1717
Berlin	1	33375	855	2,56	—	—
Brandenburg	130	19050	63	0,33	11	986
Dresden	55	32946	177	0,54	6	2402
Leipzig	65	44667	126	0,28	6	294
Erfurt	112	21682	68	0,31	16	1551
Magdeburg	55	16586	28	0,17	8	1277
Hamburg	64	32012	235	0,73	4	136
Hannover	57	27296	26	0,10	6	935
Düsseldorf	91	28111	14	0,05	15	2512
Frankfurt	68	32667	20	0,06	9	687
Nürnberg	114	25191	199	0,79	9	654
München	78	17229	16	0,09	5	281
Stuttgart	100	35271	27	0,08	12	2550
Hauptkasse	—	299	4	1,34	—	—
August 1922	1245	412593	1981	0,48	131	16901
Im Vormonat	1291	412130	1647	0,40	84	10339

Von 1245 Verwaltungsstellen des Verbandes mit 412 593 Mitgliedern sind rechtzeitig Berichte eingegangen, während 131 Verwaltungsstellen mit 16 901 Mitgliedern nicht berichtet haben. Am Schluß des Monats waren 1981 Verbandsmitglieder arbeitslos, das sind 0,48 Prozent. Am Schluß des Monats Juli waren 0,40 Prozent der Mitglieder arbeitslos; die eingetretene Verschlechterung ist also sehr unbedeutend. Am stärksten ist die Arbeitslosigkeit in Berlin, wo sie 2,56 Prozent der Mitglieder umfaßt, sie betrug hier Ende Juli 1,91 Prozent. Auch diese Steigerung ist nicht sehr erheblich, und sie kann auf Zufälligkeiten zurückzuführen sein. Immerhin muß aber mit der Tatsache gerechnet werden, daß die Konjunktur auf recht unsicheren Füßen ruht und der Umschlag sehr plötzlich eintreten kann.

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Die Notlage der Kriegsbeschädigten.

In Nummer 35 der „Holzarbeiter-Zeitung" haben wir Kenntnis genommen von der neuen Verordnung über Teurungszulagen für Kriegsbeschädigte. Vom 1. September an sind die Zulagen durchschnittlich um 66⅔ Prozent erhöht worden. Mit dieser zahlenmäßig nicht unwesentlichen Erhöhung ist, wird mancher meinen, für die Kriegsbeschädigten wenigstens für den Augenblick ausreichend gesorgt. Das ist leider nicht der Fall. Die erhöhte Teurungszulage kommt nur einem sehr kleinen Teil der Kriegsbeschädigten zugute. Sie wird nur solchen Kriegsbeschädigten gewährt, deren Erwerbsfähigkeit um mindestens 50 Prozent beschränkt ist. Wenn ein solcher Kriegsbeschädigter ein regelmäßiges Einkommen hat, das den Teurungszuschuß um 75 Prozent übersteigt, erhält er nur die Hälfte der Zulage, übersteigt das Einkommen die Teurungszulage um 125 Prozent, erhält der Kriegsbeschädigte von der neuen Zulage keinen Pfennig.

In der Praxis sieht die neue Verordnung, die auf dem Papier einen nicht ungünstigen Eindruck macht, folgendermaßen aus: Für einen Kriegsbeschädigten mit mehr als 50 Prozent Erwerbsbeschränkung beträgt die Teurungszulage monatlich etwa 1250 Mk. (die neuen Sätze sind amtlich noch nicht bekanntgegeben). Hat nun der Kriegsbeschädigte ein regelmäßiges Monatseinkommen von 2187 Mk., das sind 75 Prozent mehr als die Teurungszulage, erhält er von dieser nur den halben Betrag, also 625 Mk. Verdient er monatlich 2812 Mk., das sind 125 Prozent mehr als die Teurungszulage, kommt für ihn die erhöhte Teurungszulage überhaupt nicht in Frage. Dieser Kriegsbeschädigte erhält dann nur die übliche sehr magere Rente. Ein um 96 Prozent erwerbsbeschränkter, also fast völlig arbeitsunfähiger Kriegsbeschädigter mit zwei Kindern erhält heute etwa 7500 Mk. Jahresrente. Dazu kann noch eine Verstümmelungszulage kommen, so daß im Höchstfall eine monatliche Rente von etwa 700 Mk. herauskommt. Das ist die Rente für einen Kriegsbeschädigten in einer Großstadt; in den mittleren und kleinen Orten ist sie noch niedriger.

Angesichts dieser Tatsachen läßt sich beim besten Willen nicht behaupten, daß für die Kriegsbeschädigten ausreichend gesorgt sei. Die Kriegsbeschädigten haben allen Anlaß, mit ihrer Behandlung unzufrieden zu sein. Selbst wenn die Gewährung der erhöhten Teurungszulage nicht an die einschränkenden Bestimmungen geknüpft wäre, also alle Kriegsbeschädigten mit über 50 Prozent Erwerbsbeschränkung in Frage kämen, blieben die Renten dennoch völlig unzureichend.

Von einem kriegsbeschädigten Kollegen erhalten wir eine Zuschrift, in der die Notlage der Kriegsbeschädigten geschildert wird. Mit vollem Recht beschwert sich der Kollege darüber, daß die Kriegsbeschädigten, sofern sie nicht die erhöhte Teurungszulage erhalten, heute noch dieselbe Rente bekommen wie am 1. Januar 1921. Seit dieser Zeit sind die Renten nicht erhöht worden. Das ist ein ganz unhaltbarer Zustand. Von der Reichsregierung muß verlangt werden, daß mit größter Beschleunigung eine wesentliche Erhöhung der Renten durchgeführt wird. Hierzu muß Geld vorhanden sein.

Beschränkung der öffentlichen Brotversorgung.

Nach einem Beschluß des Reichsrats haben vom 16. Oktober an nur noch solche Personen Anspruch auf Markenbrot, deren Einkommen unter einem bestimmten Betrag bleibt. Dabei wird ausgegangen von dem Einkommen für 1921, das für die Einzelperson mit 30 000 Mk. zuzüglich 15 000 Mk. für jeden Angehörigen des Haushalts angenommen wird. Diejenigen Personen, deren Einkommen in diesem Wirtschaftsjahr die angenommenen Höchstsätze um nicht mehr als das Vierfache übersteigt, fallen unter die öffentliche Brotversorgung. Mit der vierfachen Erhöhung soll der Geldentwertung Rechnung getragen werden. Nach der neuen Verordnung haben Anspruch auf Markenbrot: Alleinstehende Personen mit einem Einkommen für 1922 bis 120 000 Mk., Verheiratete ohne Kinder oder sonstigen Haushaltsangehörigen bis 180 000 Mk., Verheiratete mit einem Kind oder sonstigen Haushaltsangehörigen bis 240 000 Mk., Verheiratete mit zwei Kindern oder sonstigen Haushaltsangehörigen bis 300 000 Mk. Einkommen usw.

Die Durchführung der Verordnung ist Sache der Gemeinden. Diese müssen an Hand der vorjährigen Steuereinschätzung feststellen, wer noch Anspruch auf Markenbrot hat. Diesen Personen muß die Gemeinde dann einen Ausweis ausstellen, der sie beim Einkauf als markenbrotberechtigt ausweist. Das ist für die Gemeinden keine leichte Arbeit, zumal sie bis zum 16. Oktober bewältigt werden muß.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 38. Wochenbeitrag für die Woche vom 17. September bis 23. September 1922 fällig geworden.

Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

Der Verbandsvorstand.

Zentralkommission der Stock-, Peitschen- und Schirmbranche.

Zwecks Feststellung über die Zahl der Betriebe, der Beschäftigten, des Organisationsverhältnisses usw. haben wir Fragebogen versandt. Wir bitten dringend um genaue Angaben. Sollte ein Ort keinen Fragebogen erhalten haben, ersuchen wir um Angabe der Adresse.

Besonders schlecht ist die Verbindung mit den Kollegen der Schirmbranche. Regt euch, Kollegen! Bekümmert euch um eure Interessen, es ist notwendiger denn je.

Alle Zuschriften sind bis auf weiteres zu richten an Bernhard Neumann, Neukölln, Kaiser-Friedrich-Straße 40, Quergebäude, 3 Treppen.

Zentral-Stellenvermittlung der Bildhauer.

Verlangt: Holzbildhauer (tüchtige) nach Memel (auch Stuckarbeiten mitmachen), Bremen; (mittlere) nach Herford i. W., Arnstadt in Thüringen.

Reflektanten wollen sich schriftlich an P. Dupont, Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2, wenden.

Korrespondenzen.

Bunzlau. In dem Schiedsspruch, der zur Aufhebung der Aussperrung im Landesbezirk Schlesien führte, war bestimmt, daß Maßregelungen beiderseits nicht stattfinden dürfen. Der Schiedsspruch war für beide Parteien verbindlich. Das hat die hiesigen Unternehmer jedoch nicht abgehalten, zu beschließen, daß innerhalb drei Wochen nach der Aussperrung Arbeiter aus ausgesperrten Betrieben nicht eingestellt werden dürfen. So fassen die Unternehmer die Vertragstreue auf. Am 4. September wechselten zwei Kollegen ihren Arbeitsplatz. Am Tage darauf wurde ihnen erklärt, sie müßten wegen des Beschlusses der Unternehmer wieder entlassen werden. Die Firma war schließlich bereit, die Kollegen für die Dauer der Sperrfrist anderweitig zu beschäftigen und den eventuellen Lohnausfall zu tragen. Damit ist für die hiesige Kollegenschaft die Angelegenheit jedoch nicht erledigt. Sie ist nicht bereit, nach der Pfeife der Unternehmer zu tanzen. Wir ersuchen alle Kollegen, Bunzlau zu meiden, bis auch hier geordnete Zustände herrschen.

Schlotheim. Erfreulicherweise ist es gelungen, alle Kollegen am Ort dem Verbande zuzuführen. Nun muß aber auch jeder Kollege bemüht sein, im Sinne des Verbandes zu arbeiten. Der Tarifvertrag ist von den Meistern anerkannt, aber wir müssen fortgesetzt über seine Durchführung wachen, darin dürfen wir uns durch Schikanen einzelner Meister nicht irre machen lassen. Selbstverständlich müssen auch die Versammlungen regelmäßig besucht werden, damit der gute Zusammenhalt unter den Kollegen dauernd erhalten bleibt.

Unsere Lohnbewegung.

Allgemeinverbindlichkeit von Landestarifverträgen.

Der Landestarifvertrag für den Bezirk Provinz Hessen-Nassau (südlich) und Freistaat Hessen ist mit Wirkung vom 1. April 1922 für allgemeinverbindlich erklärt. Der berufliche Geltungsbereich der Allgemeinverbindlichkeit erstreckt sich auf alle gewerblichen Arbeiter im Holzgewerbe, die im § 1, Ziffer 1 bis 3 des Reichsmantelvertrages aufgeführt sind, ferner auf die Arbeiter in der Klavierindustrie und in den Zigarrenkisten- und Wickelformenfabriken. Der räumliche Geltungsbereich umfaßt den Freistaat Hessen, den Regierungsbezirk Wiesbaden und die Kreise Fulda, Gersfeld, Hünfeld, Schlüchtern und Wetzlar.

Für das Tarifgebiet der **Rheinpfalz** ist der Landestarifvertrag ebenfalls mit Wirkung vom 1. April für allgemeinverbindlich erklärt worden, mit Ausnahme der Stadt Ludwigshafen am Rhein, die zu dem Bereich des Landestarifvertrages Württemberg-Baden gehört. Dem Vertrag unterstehen alle gewerblichen Arbeiter des Holzgewerbes, die im § 1, Ziffer 1 bis 3 des Reichsmantelvertrages aufgeführt sind, und die Arbeiter in der Schuhleistenindustrie.

Neue Lohnabkommen.

Für den **Landesbezirk Württemberg und Baden** wurde am 13. September ein neues Lohnabkommen getroffen, welches bis 4. Oktober gilt und eine Lohnerhöhung bringt, die für Facharbeiter über 22 Jahre in Ortsklasse II ab 14. September 17,50 Mk., ab 21. September 7 Mk. beträgt. Der Durchschnittslohn steigt damit an den genannten Terminen auf 73 Mk. und 80 Mk.

Für den **Landesbezirk Bayern** wurde nach zweitägigen Verhandlungen ein Abkommen getroffen. Danach werden die bestehenden Löhne in der Spitze am 16. September um 26 Mk. und am 23. September um weitere 8 Mk. erhöht. Mit diesen Zulagen beträgt der Durchschnittslohn für Facharbeiter über 22 Jahre in der II. Ortsklasse 83 Mk. Das Abkommen gilt bis zum 6. Oktober.

Das für den **Landesbezirk Groß-Berlin** getroffene Lohnabkommen erhöht für Facharbeiter über 22 Jahre den durchschnittlichen Stundenlohn ab 2. September um 25 Prozent, ab 16. September um weitere 20 Prozent. Der Durchschnittslohn für diese Kategorie beträgt ab 2. September 71,75 Mk. und steigt am 16. September auf 83,25 Mk. Hilfsarbeiter erhalten dann 69,30 Mk., Facharbeiterinnen 58,15 Mk. und Hilfsarbeiterinnen 47,95 Mk.

Für den **Landesbezirk Provinz Brandenburg** wurde am 8. September eine Vereinbarung getroffen, nach welcher Zulagen gewährt werden, die für Facharbeiter über 22 Jahre in der Ortsklasse II betragen: ab 1. September 9,20 Mk., ab 8. September 10,35 Mk., ab 15. September 4,60 Mk., mit entsprechenden Abstufungen in den anderen Ortsklassen und für die weiteren Arbeiterkategorien. Mit den Zulagen beträgt der durchschnittliche Stundenlohn für Facharbeiter vom 15. September an in den Ortsklassen II bis VI 66,70 Mk., 58,— Mk., 54,50 Mk., 51,05 Mk. und 47,55 Mk.

Die Verhandlungen für den **Landesbezirk Ostpreußen** hatten das Ergebnis, daß die Löhne um 55 Prozent erhöht wurden. Damit steigt der Stundenlohn für über 22 Jahre alte Facharbeiter vom 1. September an in den Ortsklassen II bis VI auf 58,10 Mk., 54,30 Mk., 52,25 Mk., 50,55 Mk. und 49,— Mk.

Für **Vorpommern** war ein bis 15. September laufendes Lohnabkommen getroffen worden. Die Sätze dieses Abkommens wurden vom 1. September an um 33⅓ Prozent erhöht, so daß die Durchschnittslöhne für über 22 Jahre alte Facharbeiter in den Ortsklassen IV bis VI betragen: 44,— Mk., 42,70 Mk. und 41,40 Mk. Über die vom 16. September an zu gewährende Lohnerhöhung wird noch verhandelt.

Für **Mecklenburg-Schwerin** ist ein Lohnabkommen getroffen worden, nach welchem der Durchschnittslohn für über 22 Jahre alte Facharbeiter in den Ortsklassen II bis VI ab 2. September 51,— Mk., 50,50 Mk., 49,50 Mk., 48,50 Mk. und 47,50 Mk. beträgt, ab 16. September tritt eine Steigerung auf 57,50 Mk., 57,— Mk., 56,— Mk., 55,— Mk. und 54,— Mk. ein.

Für den **Landesbezirk Bremen** ist am 14. September ein Schiedsspruch gefällt worden, nach welchem die Durchschnittslöhne für über 22 Jahre alte Facharbeiter in der Zeit vom 15. bis 30. September in den Ortsklassen II bis VI betragen: 84,— Mk., 79,— Mk., 75,— Mk., 71,50 Mk. und 69,— Mk.

Für den **Landesbezirk Rheingebiet** wurde am 9. September in Bonn ein Abkommen getroffen, nach welchem die Löhne ab 8. September um 20 Mk., ab 15. September um weitere 5 Mk. erhöht werden. Der Durchschnittslohn der Facharbeiter über 22 Jahre steigt damit in den Ortsklassen I bis VI auf 76,— Mk., 72,35 Mk., 69,00 Mk., 65,65 Mk., 61,65 Mk. und 57,75 Mk.

Für den **Landesbezirk Rheinland-Westfalen** wurde am 11. September in Dortmund verhandelt und hierbei das gleiche Ergebnis erzielt wie für den Bezirk Rheingebiet.

Das Lohnabkommen für den **Landesbezirk Rheinpfalz** sieht für den 10. September eine Zulage vor, die in den drei Ortsklassen 18,— Mk., 17,30 Mk. und 16,60 Mk. beträgt; dazu kommt am 24. September eine weitere Zulage von 10,— Mk., 9,60 Mk. und 9,20 Mk. Die Durchschnittslöhne der Facharbeiter über 22 Jahre betragen dann 84,75 Mk., 81,35 Mk. und 78,75 Mk. Dazu kommt noch eine Zulage für Lohnarbeiter, die in Klasse I 1,50 Mk., in Klasse II und III 1 Mk. pro Stunde beträgt.

Für das **Sägergewerbe in Württemberg und Baden** wurde am 1. September eine Vereinbarung getroffen, nach welcher Zulagen gewährt werden, die für Arbeiter über 25 Jahre in Ortsklasse I ab 3. September 14 Mk., ab 17. September 6,50 Mk. betragen. Damit steigt der Normallohn der über 25 Jahre alten verheirateten Arbeiter der Gruppe A in den Ortsklassen I bis IV auf 58,50 Mk., 55,40 Mk., 53,10 Mk. und 49,95 Mk.

Für die **Sägewerksindustrie im Freistaat Sachsen** wurde am 11. September ein Abkommen getroffen, nach welchem mit Wirkung vom 1. September an Zulagen gewährt werden, die in den Ortsklassen I bis V 24,70 Mk., 23,70 Mk., 22,65 Mk., 21,75 Mk. und 20,70 Mk. betragen. Damit steigen die Durchschnittslöhne auf 73,— Mk., 70,10 Mk., 67,15 Mk., 64,25 Mk. und 61,30 Mk.

Bei den Verhandlungen für die **Oberschlesische Sägewerksindustrie** wurde vereinbart, daß für alle Arbeiter über 20 Jahre in allen Ortsklassen die gleiche Zulage gewährt wird. Sie beträgt für die Zeit vom 1. bis 15. September 10 Mk., für die Zeit vom 16. bis 30. September 12,40 Mk. Die Spitzenlöhne betragen damit in den vier Ortsklassen 60,— Mk., 57,80 Mk., 55,60 Mk., 53,30 Mk. Die Haushaltungszulage für verheiratete Arbeiter und Arbeiterinnen wurde von 1,50 Mk. auf 2,50 Mk. pro Stunde erhöht, und außerdem wurde vereinbart, daß zu den genannten Löhnen für die in Polnisch-Oberschlesien gelegenen Betriebe ein Zuschlag von 5 Prozent kommt.

Für die **Sägewerksindustrie in der Provinz Brandenburg** wurde am 12. September ein Abkommen getroffen, nach welchem der Lohn vom 15. September an in der seitherigen Ortsklasse I für die höchste Arbeitergruppe um 7,50 Mk. erhöht wird und auf 60,65 Mk. steigt. Außerdem wurden noch zwei neue Ortsklassen gebildet. In der Ortsklasse A beträgt der Stundenlohn 68,90 Mk., in der Ortsklasse A I 71,65 Mk.

Für die **Sägewerke im Memelgau** sieht ein am 9. September abgeschlossenes Abkommen eine Teurungszulage von [illegible] Prozent vor. Da[illegible] steigt der Stundenlohn der Schneidemüller auf 36 [illegible]

Für die **Sägewerke im [illegible]lichen Westfalen** wurde ein neues Lohnabkommen geschlossen, durch welches die Löhne am 1. und am 15. September eine Erhöhung erfahren. Durch sie steigt der Durchschnittslohn für die Arbeitergruppe I in den Ortsklassen I bis IV auf 57,50 Mk., 52,65 Mk., 44,50 Mk. und 41,— Mk. Das Abkommen gilt bis zum 30. September.

Für das **Sägergewerbe in Lippe** wurde ein Lohnabkommen getroffen, durch welches die Löhne der über 22 Jahre alten Arbeiter der Arbeitergruppe I mit entsprechenden Abstufungen in den anderen Gruppen ab 1. September um 16,25 Mk., am 15. September um 2 Mk. erhöht werden. Damit steigt der Tariflohn dieser Gruppe auf 62,05 Mk. Das Abkommen gilt bis zum 21. September.

Für die **Sägewerke in Anhalt** wurden Zulagen vereinbart, die in den drei Ortsklassen ab 1. September 12,90 Mk., 12,65 Mk. und 12,20 Mk., ab 16. September 4,30 Mk., 4,20 Mk. und 4,10 Mk. betragen. Die Mindestlöhne steigen damit auf 60,— Mk., 58,50 Mk. und 56,85 Mk.

Für die **Sägereibetriebe im Hunsrück und Nahetal** ist eine neue Lohnvereinbarung getroffen worden. Die Zulagen betragen für Vollarbeiter über 24 Jahre ab 9. September in Klasse I 21,20 Mk., in Klasse II 20,90 Mk., in Klasse III 20,40 Mk. pro Stunde. Ab 23. September erfolgt dazu eine weitere Zulage von 6 Mk. pro Stunde in allen Klassen. Die Tariflöhne betragen danach ab 23. September in Klasse I 61 Mk., in Klasse II 60 Mk., in Klasse III 59 Mk. Das Lohnabkommen hat Gültigkeit bis 30. September.

Für die **Sägewerke von Mainz, Wiesbaden und Umgebung** wurde am 7. September ein Abkommen getroffen, durch welches die Stundenlöhne der über 22 Jahre alten Facharbeiter und Gattersäger ab 1. September auf 56 Mk., ab 16. September auf 72,60 Mk. erhöht werden.

Für die **Sägewerksarbeiter in dem Gebiet Hachenburg, Korb, Erbach, Rotzenhahn** wurde der Lohn für den September um 75 Prozent erhöht. Der Lohn der über 22 Jahre alten Arbeiter steigt damit auf 58 Mk. Dazu erhalten Fach-, Platz- und Maschinenarbeiter eine Zulage von 1,50 Mk., Gatterführer eine solche von 2 Mk.

Lohnabkommen für die Modelltischler im Rheinisch-Westfälischen Industriegebiet.

In den am 12. September in Düsseldorf geführten Verhandlungen wurde vereinbart, daß der Durchschnittslohn für Facharbeiter in den drei Altersgruppen über 22 Jahre, von 20 bis 22 Jahren und unter 20 Jahren ab 9. September 85 Mk., 72 Mk. und 60 Mk. beträgt. Er erhöht sich am 16. September auf 110 Mk., 94 Mk. und 77 Mk. Für die 1. Städteklasse ist der Lohn um 5 Prozent, für die 2. Städteklasse um 10 Prozent niedriger.

Lohnabkommen für die Kistenindustrie in Sachsen.

Das für die Zeit vom 13. bis 23. September getroffene Lohnabkommen sieht für Facharbeiter über 22 Jahre in den Ortsklassen I bis IV Zulagen von 11,— Mk., 10,45 Mk., 9,95 Mk. und 9,45 Mk. vor. Damit steigen die Durchschnittslöhne auf 78,25 Mk., 74,40 Mk., 70,90 Mk. und 67,40 Mk.

Lohnabkommen für die Kleinholz- und Spielwarenindustrie in Sachsen.

Der Lohn der über 22 Jahre alten Facharbeiter wird am 8. September um 14 Mk., am 21. September um 11 Mk. erhöht. Er steigt damit in Gruppe A auf 68,15 Mk. in Gruppe B auf 67,65 Mk.

Abkommen für das Korbmachergewerbe im Bezirk Koburg.

Durch das am 12. September getroffene Abkommen werden die Durchschnittslöhne ab 9. September um 50 Prozent, ab 23. September um 60 Prozent erhöht. Sie steigen damit für über 22 Jahre alte Facharbeiter auf 60,40 Mk. Die Akkordsätze werden, je nachdem, ob der Durchschnittsakkordverdienst über oder unter 45 Mk. oder unter 40 Mk. beträgt, um 40, 50 oder 60 Prozent erhöht.

Neuer Lohnabschluß für die Alabasterfigurenindustrie.

In Osterode (Harz) fanden am 11. September mit dem Verband mitteldeutscher Kunstgewerbebetriebe Verhandlungen zum Abschluß eines neuen Lohnabkommens statt. Folgende Zulagen treten ab 14. September in Kraft: Für Bildhauer und Facharbeiter 25 Mk., für Ungelernte 22 Mk. und für Arbeiterinnen 15 Mk. pro Stunde. Die Tariflöhne erhöhen sich entsprechend und betragen für Bildhauer in Berlin und Dresden 80 Mk., Magdeburg und Wernigerode 76,90 Mk. und in den anderen Orten 74,20 Mk. pro Stunde. Das Abkommen läuft bis zum 27. September.

Für **Dresden und Meißen** ist ein Abkommen über Lohnzulagen in der Klavierindustrie getroffen worden. Hiernach beträgt die Zulage für über 22 Jahre alte Facharbeiter ab 1. September in Dresden 26 Mk., in Meißen 24,95 Mk. Der Durchschnittslohn steigt damit in Dresden auf 75 Mk., in Meißen auf 72 Mk. Das Abkommen gilt bis zum 14. September.

In Fürstenberg und Umgegend sind für die Korbmacher neue Lohnvereinbarungen getroffen worden, die eine Erhöhung der Akkordlöhne um 70 Prozent brachten. Der Stundenlohn beträgt danach für Korbmacher ab 11. September 48 Mk., ab 25. September 54,50 Mk.

In Lübeck wurde für die Korbmacher ab 15. September ein Aufschlag auf alle bestehenden Löhne und Akkorde um 50 Prozent vereinbart. Der Durchschnittslohn beträgt 59,30 Mk. Bei Akkordarbeit müssen mindestens 15 Prozent über den tariflichen Durchschnittslohn verdient werden.

In Oldenburg wurde für die Säger ein Lohnabkommen getroffen, nach welchem in der Spitze 22 Mk. in zwei Raten gewährt werden. Vom 16. September an beträgt der Lohn in Oldenburg 55 Mk., in Rastede, Hahn und Sandkrug 51,70 Mk. Das Abkommen gilt bis zum 30. September.

In Saarbrücken beträgt nach dem für den Monat September getroffenen Abkommen der Stundenlohn für I Fräser 144,— Mk., für II Fräser und bessere Maschinenarbeiter 135,60 Mk., für Bauanschläger über 25 Jahre 136,90 Mk. Für Facharbeiter über 25 Jahre 130,40 Mk. Die prozentuale Zulage auf alle bestehenden Löhne beträgt 78,5 Prozent, auf die Werkstattakkordsätze 71 Prozent.

In Zeitz ist für die Klavierindustrie ein Abkommen getroffen worden, durch welches die Löhne der über 22 Jahre alten Facharbeiter ab 24. August um 14,55 Mk., ab 3. September um 9,40 Mk. erhöht werden; sie steigen damit auf 65,80 Mk. Dieses Abkommen gilt bis zum 16. September.

Aus der Holzindustrie.

„Die Bildhauerei."

Unter diesem Titel hat der Verbandsvorstand ein Werk herausgegeben, das den Bildhauern hoch willkommen sein wird. Ihr Wunsch, daß für die fachtechnische und kunstgewerbliche Fortbildung der Bildhauer etwas Besonderes getan werde, ist nun erfüllt. Unser Verband läßt es sich von jeher angelegen sein, die berufliche Fortbildung seiner Mitglieder nach Kräften zu fördern. Seit 1906 erscheint das „Fachblatt für Holzarbeiter", das, wie allgemein anerkannt wird, die beste fachtechnische und kunstgewerbliche Zeitschrift im Holzgewerbe ist. Das „Fachblatt für Holzarbeiter" soll der beruflichen Fortbildung aller im Deutschen Holzarbeiter-Verband vereinigten Berufe dienen. Bei der überragenden Bedeutung, die das Tischlergewerbe in der Holzindustrie hat, ist es nur natürlich, wenn das Fachblatt in der Hauptsache Fragen behandelt, die in erster Linie den Tischler angehen. Daneben sind aber alle anderen Berufe gleichfalls berücksichtigt worden. Aber doch nicht in dem Maße, wie es von den Kollegen dieser Berufe gewünscht wurde. Soweit es möglich war, ist das „Fachblatt" den Wünschen der Kollegen aus den verschiedenen Berufen entgegengekommen. Durchblättert man die 17 Jahrgänge des „Fachblatt für Holzarbeiter", so findet man Abhandlungen und Bilder aus allen Branchen.

Der Wunsch, für einige Branchen besondere Fachblätter herauszugeben, konnte allerdings nicht erfüllt werden. Wenigstens insoweit nicht, als eine regelmäßige Herausgabe verlangt wurde. Der Verbandsvorstand kam den Wünschen dadurch entgegen, daß er für einige Branchen Sonderhefte erscheinen ließ. Das erste erschien 1913, und zwar für die Stellmacher. Die „Technik des Stellmachers" fand bei den Kollegen eine so gute Aufnahme, daß 1914 bereits ein zweites Sonderheft erscheinen konnte. Im Vorjahre ist ein drittes Sonderheft herausgegeben worden. Gleichfalls 1921 erschien für die Drechsler ein Sonderheft. Von der „Modernen Drechslerkunst" gilt das gleiche wie vom Sonderheft für die Stellmacher: es fand großen Anklang bei den Kollegen.

Nun ist auch den Wünschen der Bildhauer auf Herausgabe eines Sonderheftes Rechnung getragen. Wir sind gewiß, daß „Die Bildhauerei" den gewollten Zweck, nämlich die fachtechnische und kunstgewerbliche Fortbildung der Kollegen zu fördern, voll erreicht. Die Bearbeitung des Sonderheftes lag in den Händen des Kollegen Paul Dupont. In dem Einleitungsaufsatz behandelt Dupont die Bildhauerei im Wandel der Zeiten und in einem zweiten Aufsatz das plastische Ornament. Der Hauptwert des Sonderheftes liegt in den zahlreichen, technisch vorzüglichen Abbildungen. Die 119 Abbildungen zeigen Arbeiten in Holz, Sandstein, Alabaster und von Modellen. Besonders hervorgehoben werden muß, daß die Bilder nicht die Kunst vergangener Zeiten, sondern lebendiges Leben aus der Bildhauerwerkstatt wiedergeben. Einige Arbeiten sind von Verbandskollegen angefertigt.

Alles in allem: „Die Bildhauerei" bringt den Kollegen das, was sie wünschten und praktisch verwerten können. Das Sonderheft kostet für Verbandsmitglieder durch die Verwaltungsstellen bezogen 40 Mk., sonst 60 Mk. Von der Aufnahme, die das Sonderheft bei den Bildhauern findet, wird es abhängen, ob dem ersten bald ein zweites Sonderheft folgen wird.

Mängel der Unfallfürsorge.

Es ist eine altbekannte Tatsache, daß die Renten der Unfallverletzten äußerst niedrig bemessen sind und bei weitem nicht als Ersatz des Schadens betrachtet werden können, den der Verletzte erlitten hat. Das ist schon früher so gewesen, und trotz der Zulagen, die auf Grund neuerer Gesetze den Verletzten bewilligt werden, ist das Mißverhältnis zwischen der erlittenen Einbuße an Erwerbsfähigkeit und der gewährten Entschädigung nur noch größer geworden. Ursprünglich wurde die Zulage nur den Verletzten gewährt, die eine Rente von mehr als 50 Prozent der Vollrente erhalten. Das Gesetz vom 3. Juni 1922 erweitert den Kreis der Berechtigten, so daß auch Verletzte mit geringerer Rente, bis herab zu 33⅓ Prozent, in den Genuß einer Zulage kommen, die allerdings niedriger bemessen ist als die Zulage derer, die über 50 Prozent Rente beziehen. Durch diese Grenzfestsetzung entstehen Ungerechtigkeiten, die bei den Beteiligten berechtigte Erbitterung auslösen. Ein solcher Fall wird uns von einem Kollegen geschildert.

Der Betreffende verlor als Lehrling im Jahre 1901 durch Unfall Daumen und Zeigefinger der linken Hand. Der erlittene Verlust an Erwerbsfähigkeit wurde auf 40 Prozent eingeschätzt, und der Verletzte erhielt die fürstliche Rente von 8,80 Mk. pro Monat. Daumen und Zeigefinger sind zwar nicht nachgewachsen, aber bereits im Jahre 1904 wurde die Rente auf 30 Prozent herabgesetzt, und sie beträgt seither monatlich 6 Mk. und 60 Pf. Diese Rente bezieht der Verletzte noch heute. Er darf sie monatlich von der Post abholen und dabei viel mehr versäumen, als der Betrag ausmacht. Zur Zeit des Unfalls wurde der Rentenberechnung ein Jahresarbeitsverdienst von 396 Mk. zugrunde gelegt. Daß der Verdienst eines Gesellen viel höher war, wurde, als der verunglückte Lehrling zum Mann heranwuchs, nicht berücksichtigt, wohl aber kam drei Jahre nach dem Unfall die Berufsgenossenschaft und stellte fest, daß der Verletzte sich soweit an den Unfall „gewöhnt" habe, daß die Rente auf 30 Prozent gekürzt werden könnte. Seither sind alle Preise ins ungemessene gestiegen, der Verletzte erhält nach wie vor seine Rente auf Grund eines Jahresarbeitsverdienstes von 396 Mk. Der Verlust von Daumen und Zeigefinger wird mit einer monatlichen Rente von 6,60 Mk. abgefunden. Im ganzen Jahre macht das eine Rente von 79,20 Mk.

Hätte seinerzeit der Vertrauensarzt einen dauernden Verlust der Erwerbsfähigkeit um 33⅓ Prozent angenommen, dann müßte bei der Rentenberechnung nach dem Gesetz vom 3. Juni 1922 ein Jahresarbeitsverdienst von 15 000 Mk. zugrunde gelegt werden, und der Verletzte würde jetzt 333,3 Mk. jährliche Rente erhalten. Daß er statt dessen nur 79,20 Mk. erhält, ist völlig gesetzlich, aber es zeigt, daß das Gesetz schlecht ist und schleunigst revidiert werden muß. Ganz abgesehen davon, daß auch denen, die in den Genuß

der Wohltaten dieses Gesetzes kommen, damit auch nur sehr wenig geholfen ist.

Nebenbei ist die Darstellung dieses Falles auch eine ernste Mahnung zur Verhütung von Unfällen. Allen Arbeitern kann gar nicht dringend genug geraten werden, die Unfallverhütungsvorschriften auf das peinlichste zu beachten, um zu verhüten, daß sie die Wohltaten der Unfallversicherung am eigenen Leibe kennenlernen.

Gewerkschaftliches.

Kommunistische Quertreiberei.

Die sprunghafte Steigerung der Preise aller Lebensbedürfnisse in den letzten Wochen hat die Lage der Arbeiterschaft noch weit ungünstiger gestaltet, als sie es ohnehin schon war. Schon beginnen sich die Anzeichen der über die Industrie hereinbrechenden Krise zu zeigen, wir müssen zu all dem Elend wahrscheinlich bald mit einer Massenarbeitslosigkeit rechnen. Das ist für die von Moskau dirigierten Kommunisten die günstige Gelegenheit, ihre Minierarbeit in den Gewerkschaften zu verstärken und mit erhöhtem Eifer an der Sprengung der Gewerkschaften zu arbeiten.

Auf Veranlassung der Zentrale der Kommunistischen Partei wurde in Berlin eine sogenannte Vollversammlung der Betriebsräte einberufen, die in Wirklichkeit eine kommunistische Versammlung war; wieviel von den Teilnehmern Betriebsräte waren, ist nicht festgestellt. Aber darauf kam es nicht an. Es sollten Beschlüsse nach dem Diktat der kommunistischen Drahtzieher gefaßt werden. Das ist denn auch geschehen. Es wurde ein Ausschuß von 15 Personen eingesetzt, der den Auftrag erhielt, in kürzester Frist einen Reichsbetriebsrätekongreß einzuberufen, dessen Delegierte durch Urwahlen in den Betrieben gewählt werden sollen.

Diese ganze Mache richtet sich in ausgesprochener Weise gegen die Gewerkschaften. Die gewerkschaftlichen Organe für die Zusammenfassung der Betriebsräte, nämlich die Gewerkschaftliche Betriebsrätezentrale und der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, wurden übergangen. Man schimpfte tüchtig über die „Instanzen“, die es nicht vermocht haben, die Not zu verhindern, und die Veranstalter der Aktion gaben sich große Mühe, die von den kommunistischen Instanzen ausgegebenen Parolen zu befolgen.

Für die Ziele der Aktion kennzeichnend ist das Vorgehen der Kommunisten in Hamborn, das von der gesamten kommunistischen Presse als nachahmenswert gefeiert wird. Dort wurde ein „Kontrollausschuß“ eingesetzt, der die Kaufleute und Händler zwang, ihre Waren zu einem weit herabgesetzten Preise zu verkaufen. Die Freude der Bevölkerung über diese billige Kaufgelegenheit erhielt, wie vorauszusehen war, einen schweren Dämpfer, als die Waren ausverkauft waren und neue nicht hereinkamen. Die Not war nach dieser kommunistischen Aktion noch viel schlimmer, als sie es vorher war.

Aber das entspricht der Taktik der kommunistischen Drahtzieher. Ihr Ziel ist nicht darauf gerichtet, die Lage der Arbeiter zu verbessern, sondern das große Durcheinander hervorzurufen, in dem die Agenten der Moskauer hoffen, die Macht ergreifen zu können, um nach russischem Vorbild eine Sowjet-Diktatur zu errichten und russische Zustände in Deutschland herbeizuführen. Diese Tätigkeit findet den vollen Beifall der deutschnationalen Hakenkreuzler. Die Vorgänge in Ungarn und Bayern geben ihnen das Recht, zu erwarten, daß bei der Verwirklichung der kommunistischen Bestrebungen auf den kurzen Rausch der Sowjet-Diktatur der nachhaltige Katzenjammer der Reaktionsherrschaft folgt.

Vor diesem Unglück wollen die Gewerkschaften die Arbeiterschaft bewahren. Die Not und das Elend des deutschen Volkes zu beseitigen, können sie nicht, ebensowenig wie sie das Wetter beeinflussen können. Das besiegte Deutschland windet sich unter der harten Faust des Siegers; das Geschick Deutschlands wird in der Hauptsache von fremden Mächten bestimmt. Die hauptsächlich durch den Versailler Vertrag hervorgerufene Not Deutschlands wird aber verschärft durch die Schieber und Wucherer, die sich im Innern breitmachen. Gegen dieses Unwesen richtet sich der Kampf der Arbeiterschaft. Als deren Vertretung hat der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes ein Programm für die Linderung der Teurung und zur wirtschaftlichen Gesundung entworfen, über dessen Durchführung er mit der Regierung verhandelt, die einiges von dem Geforderten auch bereits durchgeführt hat. Man darf sich dabei keinen falschen Hoffnungen hingeben. Bei der gewerkschaftlichen Aktion kann es sich nicht darum handeln, die Not zu beseitigen, wer das versprechen sollte, lügt wissentlich. Aber eine Milderung unserer schweren Wirtschaftslage herbeizuführen und vor allem zu verhindern, daß es noch schlimmer wird, das ist das Ziel der Bestrebungen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, und auf dem Wege zu diesem Ziele hat er auch bereits einige Erfolge erzielt.

Die kommunistische Aktion will diese Erfolge vereiteln. Sie will nicht die Lage der Arbeiter verbessern, sondern an der Not der Arbeiterschaft ihre Parteisuppe kochen. Die Gewerkschaften sind das feste Bollwerk der Arbeiter, in den Gewerkschaften führen sie den Abwehrkampf gegen Not und wirtschaftliche Unterdrückung. Dieses Bollwerk will die kommunistische Agitation zerstören. Der von den kommunistischen Quertreibern einberufene Reichsbetriebsrätekongreß soll ein Mittel zur Untergrabung der Gewerkschaften sein. Wer diesen Reichsbetriebsrätekongreß fördert und an ihm teilnimmt, ist ein Schädling für die Arbeiterbewegung.

Unser Verbandstag in Hamburg hat zu dieser kommunistischen Veranstaltung im voraus Stellung genommen, indem er eine Entschließung annahm, in der es heißt:

„Der Verbandstag weist mit Entschiedenheit die Versuche zurück, den Verband in das kommunistische Fahrwasser zu leiten und ihn der Kommunistischen Partei auszuliefern. Die zur Durchführung dieser Absicht in einzelnen Verwaltungsstellen gebildeten kommunistischen Keimzellen zerrütten das Verbandsleben und schwächen die gewerkschaftliche Kampfkraft. Sie sind ein Krebsschaden, den auszurotten allen Verwaltungsstellen zur Pflicht gemacht wird. In der Verbindung der Keimzellen untereinander und der Abhaltung von Sonderkonferenzen sieht der Verbandstag eine Nebenorganisation, die die Tendenz der Abspaltung in sich trägt. Die Teilnahme an diesen Veranstaltungen ist unvereinbar mit der Mitgliedschaft im Verband. Der Verbandsvorstand wird beauftragt, mit allen statutarischen Mitteln der verderblichen Keimzellenbewegung entgegenzutreten.“

Dieser Beschluß ist noch in Kraft. Der von den Kommunisten in bewußtem Gegensatz zu den Gewerkschaften propagierte sogenannte Reichsbetriebsrätekongreß ist eine Sonderkonferenz im Sinne dieses Beschlusses, und der Verbandsvorstand ist verpflichtet, mit allen statutarischen Mitteln gegen die Mitglieder vorzugehen, die diese Veranstaltung fördern. Es ist notwendig, auf diese Tatsache hinzuweisen, damit jedes Verbandsmitglied über die Konsequenzen seines Tuns unterrichtet ist.

Eingesandt.

An alle Beizer und Polierer.

Mit Recht beschwert sich Kollege Wegener (Darmstadt), daß nur ein Kollege zu seinem Aufruf Stellung genommen hat. Ich glaube, die Kollegen haben erwartet, daß der Verbandsvorstand oder die Zentralkommission der Stuhlarbeiter, der wir angeschlossen sind, Stellung dazu nehmen wird. Schon vor dem Krieg habe ich in der „Holzarbeiter-Zeitung“ auf die Notwendigkeit einer Zentralkommission für die Polierer verwiesen. Auf dem Hamburger Verbandstag wurde die Frage gleichfalls aufgeworfen. Kollege Tarnow war natürlich der Meinung, mit der kürzlich abgehaltenen Konferenz der Stuhlarbeiter und Polierer sei den Ansprüchen der Polierer Genüge getan. Durch einen Schlußantrag war ich leider verhindert, das Gegenteil zu beweisen. Auf der Konferenz in Dresden sind die Polierer in jeder Hinsicht zu kurz gekommen. Die Stuhlbauer sind in den Stuhlorten in der Minderheit, sie waren aber stärker als die Möbel-, Flächen- und Rundpolierer vertreten. Fast alle Branchen, die weit weniger Mitglieder haben, besitzen eine Zentralkommission. Die Polierer sollen aber den Stuhlarbeitern angeschlossen bleiben. Das geht nicht. Die vom Kollegen Geschke (Essen) vorgeschlagene Tagesordnung bedarf noch der Ergänzung. So müssen behandelt werden die Frage der Zwischenmeister und der weiblichen Polierer, Regelung der Materialfrage, der Akkordarbeit, das Lehrlingssystem usw. Gerade hieran krankt doch unser Beruf. Der Hauptvorstand sowie die Zentrale der Stuhlarbeiter müssen sich überzeugen lassen, daß die Schaffung einer Zentralkommission für die Polierer und Beizer eine Notwendigkeit ist. Die Zentralkommission der Stuhlarbeiter muß erklären, ob sie die Wünsche der Polierer für berechtigt hält. Die Beizer und Polierer sind in jeder Beziehung ihren Pflichten im Verband nachgekommen. Nun fordern wir aber auch das Recht, was anderen Branchen schon längst eingeräumt worden ist.

Martin Stolpner (Chemnitz i. Sachsen).

Literarisches.

Die sozialen Organisationen. Von Dr. Emil Lederer, a. o. Professor an der Universität Heidelberg. 2. Auflage (130 S.), kl. 8°. (Aus Natur und Geisteswelt, Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen, Bd. 545.) Kart. 38,40 Mk., geb. 48 Mk., Preisänderung vorbehalten. Verlag von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin, 1922.

Das Büchlein gibt einen knappen, aber dabei klar geschriebenen Überblick über die verschiedenartigen sozialen Organisationen der Arbeiter, Angestellten und Unternehmer. Es ist ein wertvoller Wegweiser auf diesem Gebiet, das so umfangreich geworden ist, daß auch der in der Bewegung Stehende sich nur schwer darin zurechtfindet.

Gemeindepolitik. Erläuterungen zum Görlitzer Programm. Von Paul Hirsch. Unter diesem Titel ist in der Reihe der Erläuterungsschriften zum Görlitzer Programm, die vom Verlag J. H. W. Dietz Nachf., Buchhandlung Vorwärts, herausgegeben werden, diese neue Broschüre erschienen. Der Preis beträgt 7,50 Mk.

Der neue Weltkalender für das Jahr 1923 ist erschienen. Dieser beliebte Kalender, der von der Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. herausgegeben wird, erscheint jetzt im 47. Jahrgang, das ist der beste Beweis für seine Güte. Der neue Kalender erscheint in der bekannten guten Ausstattung mit reichem Inhalt, in dem sich Ernst und Scherz in guter Weise paarten. Der Preis des Kalenders ist auf 20 Mk. festgesetzt.

Blitz-Steuerabzugstabelle. Bearbeitet von Steuerinspektor Albert Honauer. Verlag der Leipziger Buchdruckerei A.-G. in Leipzig. Preis 20 Mk. Die Tabellen gestatten ein augenblickliches Ablesen des einzubehaltenden Steuerbetrages bei jeder Art der Lohn- oder Gehaltszahlung.

Briefkasten.

Alle Zuschriften an die Redaktion müssen die Namensunterschrift des Einsenders und den Stempel der Verwaltungsstelle tragen. Zuschriften, die diesen Anforderungen nicht genügen, können nicht beachtet werden. Der hohen Portokosten wegen müssen wir davon absehen, die betreffenden Einsender einzeln zu benachrichtigen.

Gestorbene Mitglieder:

Chemnitz. Woldemar Drechsler, Modelltischler, 59 J. — Aug. Herm. Binger, Tischler, 57 J. — Fried. Wilh. Gaich, Tischler, 35 J.
Eisleben. Fritz Prinz, Korbmacher, 66 J. — Wilhelm Ernst, Korbmacher, 61 J. — Marie Christ, Korbm., 27 J.
Essen. Friedr. Bocher, Schreiner, 44 J.
Gevelsberg. G. Holmershaus, 62 J.
Hartha i. Sa. Oskar Polster, Stuhlbauer, 39 J.
Kaiserslautern. Gottfr. Flohr, Hilfsarbeiter, 49 J.
Klosterfelde. Friedr. Plaumann, Hilfsarbeiter, 57 J. — Baumann, Hilfsarbeiter, 27 J.
Königstein. Otto Grundmann, Mühlenarbeiter, 64 J.
Kunzendorf (Kreis Steinau). Robert Liebermann, Sägereiarbeiter, 69 J.
Landshut in Bayern. Paul [illegible], Schreiner, 35 J.
Langenöls. Ernst Lange, Maschinenarbeiter, 55 J. — Herbert Scholz, Hilfsarbeiter, 25 J.
Olbernhau. Otto Ernst Pochmann, 39 J.
Viersen. Heinr. Scharpf, Tischler, 24 J.
Ehre ihrem Andenken.

2 Tischlergesellen für sofort bei hoher [illegible] gesucht. (Gegend [illegible].) Reise wird nach 8 Wochen vergütet. Wilhelm Herrmann, Tischlermstr., Gr.-Gerebe, Kr. Lüchow.

Tüchtige Schreiner, möglichst aus der [illegible], ebenso einige **tüchtige Dreher** werden zum sofortig. Eintritt [illegible]. [illegible] werden Ledige bevorzugt. [illegible] Möbelfabrik Hans [illegible], [illegible].

Tischler [illegible] Möbelwerke, Detmold.

Mehrere tüchtige **Schreinergesellen** für erstklassige Möbel bei höchsten Löhnen sofort gesucht. Kost u. Logis eventuell im Hause. Auch Verheiratete finden Wohnung. Wilh. Müller, Möbelschreinerei mit elektr. Betrieb, Sellersheim, Kreis Gießen.

Tischler für Bau- u. Möbel für dauernde Beschäftig. gesucht. Otto Heger, Akt.-Ges., Weimar.

Tüchtiger Möbelschreiner (nicht unt. 30 Jahren) gesucht, demselben wäre Gelegenheit geboten bei befriedigend. Leistung Vorarbeiterstelle zu übernehmen. Offerten an Emil Bauer & Co., Marbach am Neckar, Postfach Nummer 8.

Möbelschreiner werden dauernd eingest. Rheinische Möbel-Werke, Koblenz-Metternich.

Ein tüchtiger Bautischler findet sof. Beschäftig. (Lohnklasse II.) Hermann Kaiser, Gr.-Röschen.

Schreiner, Spengler und Glaser, die schon im Karosseriebau gearbeitet haben, werd. eingest. Arnd.-Werke, Gmbh., Frankfurt a. M., Galluswarte.

Suche Schreiner u. Glaser z. sof. Eintritt. Unterkunft f. Ledige vorh. Reisevergütg., dauernde Stellung. Möbelfabrik Wagner, Veringenstadt (Hohenzollern), Fernruf 11.

Wir stellen noch **Facharbeiter für Piano- u. Flügelbau**, insbesondere einen Flügelzusammensetzer, mehrere Pianozusammensetzer, Besaiter, Abputzer, Einpasser, Polierer und Fertigpolierer ein. Wilhelm Arnold A.-G., Pianoforteswerke, Aschaffenburg.

Tücht. led. Pianopolierer, [illegible] Tischler, für sofort bei höchst. Lohn gesucht. Fertigpolieren Bedingung. Hans Breuneiß, Fabrik für Kunstspielpianos, Dresden-A., [illegible]straße 63.

Wir suchen z. bald. Antritt einen **geübt. Akkordionstimmer** und -ausprobierer, einen Klaviaturmacher für Akkordions und einige Tischler. Oskar Rückoldt & Sohn, Harmonikafabr., Langenberg-Reuß.

Tücht. Stuhl- u. Sesselbauer suchen Ernst Wolf & Cie., Stuhlfbr., Kleinölsa-Rabenau (Sachsen).

Infolge Betriebsvergrößerung suche **zwei tüchtige Stuhlbauer** sowie einen **Schreiner** auf eich. Möbel, Reisevergütung nach 6 Wochen. Verheiratete erhalten Zuschuß zum Umzug. Max Stöcklein, Stuhl- u. Möbelfbr., Dillingen a. D.

Tücht. **Stuhl- u. Sesselbauer** stellt ein Christ. Becher, Ane. Erzg.

Gattersäger für ein Vollgatter sofort gesucht. Anstellung nur bei Nachweis langjähriger Tätigkeit am Gatter. Dienstwohnung für einen unverheirateten oder alleinstehenden Säger vorh. Withof & Hesselberg, Berngen, Kommandit-Ges., Sägewerk, Dortmund, Hobelwerk, Postfach Nr. 51.

Einige tüchtige ledige **Polierer, Poliererinnen, Vergolder, Vergolderinnen**, die nachweisbar schon auf Leisten gearbeitet haben, sucht z. sof. Mick-Aktiengesellschaft für Holzbearbeitung, Großtabarz, Thüring. Wald.

Wir suchen zur Gründung einer Bilder- und Spiegelfabrik im Unterreifach einen tüchtigen **Fachmann**, der durchaus imstande ist, die Abteilung selbständig zu führen und speziell in der Herstellung von herzverkröpften Rahmen spezialisiert ist. Für tüchtige Kraft Lebensstellung. Vorzügliche Behandlung und Verpflegung zugesichert, Lohn etwa 700 Franken, Einreisebewilligung gesichert, Stellung kann vertraglich nach Probezeit gesichert werden. Die Stelle ist sofort zu besetzen. Offert. an die Exped. d. Bl. unt. J. U. 1000.

Goldleistenfabrik in Bayern, kleinere Ortschaft mit guter Verpflegungsmöglichkeit, sucht tüchtigen **Meister**, der mit allen vorkommenden Arbeiten im Vergolden und Polieren vollkommen vertraut ist. Angebote mit Zeugnisabschriften, Gehaltsansprüchen und Familienverhältnissen an Fritz Schaller & Sohn, Fürth, Bayern.

Ein tüchtiger Drechsler, welcher selbständig arbeiten kann, für sofort gesucht. Georg Gömmel, Drechslerei, Koburg.

Nach Remscheid, Rhld. (unbesetztes Gebiet). Jüngerer tücht. solider **Schirmmacher** in Dauerstellung für sofort gesucht. Frau Lucie Höhn, Schirmfabrik mit elektr. Betrieb, Remscheid im Rhld.

Ledige Stellmacher für den Waggonbau stellt ständig ein Waggon- und Wagenbau Rathsack & Co., Wernigerode am Harz.

Zwei tücht. Gestellarbeiter sowie ein Korbmacher auf Weißgeschlagenes bei hohem Lohn sofort gesucht. Herbert Krietsch, Bautzen.

Fach-literatur liefert Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, G. m. b. H. Berlin SO 16, Am Köllnischen Park 2

Ia Mattine, hell conc. z. Verdünnen mit Spiritus. Postkarton von 5 Liter g. Nachn. Chem. Fabrik Rud. Oehlke, Berlin SO. 118, Lübbener Straße 1.

Alles zur Laubsägerei Kerbschn., Holzbrand, lief. J. L. Hahn, Maydorf II i. d. Pfalz. Katalog i für 25 Mk. fr. Einsetzungsrecht vorbeh.

Der Modelltischler
Prakt. Anleitung zur Anfertigung von Modellen und Schablonen für den Eisen- und Stahl- sowie Metallguß
Bearb. v. Fr. Wilh. Hesse, Modellschreiner in Duisburg. Vierte, neubearb., soeben erschienene Auflage mit 353 Textabbildung. 1922. Geb. 78 Mk., geb. 104 Mk.

Die Praxis der Modelltischlerei
Von W. Häntzschel-Clairmont, Ingenieur
Zweite, durchgearbeitete Auflage. 1920. Mit 153 Abbildung. im Text ... Preis 90 Mk.
Verlagsanstalt des Deutschen Holzarb.-Verbandes G.m.b.H. Berlin SO 16, Am Kölln. Park 2.

ROSES HANDWAGEN
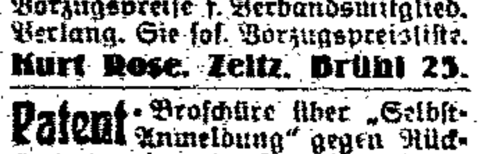
Beste Stellmacher- u. Schmiedearbeit. Vorzugspreise f. Verbandsmitglied. Verlang. Sie sof. Vorzugspreisliste. Kurt Rose, Zeitz, Brühl 25.

Patent-Broschüre über „Selbst-Anmeldung“ gegen Rückporto gratis von Ing. Werbig, Hannover, Georgstraße 13. Auch f. Firmen sehr empfehlenswert

Wachsbeizen in altbekannter Qualität, ohne Vorbeize zu verwenden, liefert G. Helwig :: Lackfabrik Frankfurt am Main-West Adalbertstr. 38-40

Tischlerei-Grundstück mit Maschinen kauft Wenzel, Berlin, Gubener Str. 13. Nachw. wird verg.

Hobelbänke für Tischler, Stuhlbauer, Stellmacher und Bildhauer liefern kurzfristig zu billigst. Preisen bei nachweisbar reeller Bedienung **A. Wiesner & Liehr** Hobelbankfabrik Liegnitz in Schlesien. Man verlange Preisliste

Modell-Dübel, Schlangenbohrer, Schrauben und Muttern, Schraubenschlüssel, Fassonteile u. Ketten aller Art liefert billigst Georg Keller, Frankfurt a. M.-Eschersheim.

Stuhlflechtrohr! Natur, Halbglanz, beste ergiebigste Qualität, liefert zum billigsten Tagespreis Max Walther, Dresden 22 Rehefelder Straße 53

Intarsien Katalog 20 Mk. Biller, Heidelberg, Theaterstr.

Tischlerschule Blankenburg (Harz) Progr. g. Rückporto.

Bestellungen an die Buchhandlung werden stets zu den jeweils geltenden Preisen ausgeführt. Unter heutigen Verhältnissen können wir uns an bindende Preise nicht halten. Alle in Inseraten, Prospekten u. dgl. angeführten Preise müssen als unverbindlich gelten. Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G.m.b.H., Berlin SO 16, Am Köllnischen Park Nr. 2.

Druck und Verlag: Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, G. m. b. H., Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.